

**Ermäßigung bei geringem oder mittlerem Einkommen nach § 53 Abgabenordnung**

Die Ermäßigung bei geringem oder mittlerem Einkommen nach § 53 Abgabenordnung können alle Kinder/Familien die im Münchner Stadtgebiet wohnen und die eine gewisse Brutto-Einkommensgrenze nicht überschreiten, beantragen.

**Wie sehen die Einkommensgrenzen aus und wie werden diese berechnet?**

Die monatliche Brutto-Einkommensgrenze welche durch Addieren der einzelnen Einkommensgrenzen errechnet wird, darf im Monat nicht überschritten werden.

Derzeit gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Euro 2.355:** Erwachsene, alleinstehende/alleinerziehende Person
- Euro 1.696:** Erwachsene, Ehegatten, Lebenspartnerschaften/eheähnliche Gemeinschaft
- Euro 1.184:** pro Kind von 0 bis 5 Jahre
- Euro 1.292:** pro Kind von 6 bis 13 Jahre
- Euro 1.572:** pro Jugendliche/r von 14 bis 17 Jahre
- Euro 1.884:** volljährige Person im Haushalt, ab 18 Jahre

Beispiel für ein verheiratetes Ehepaar mit 2 Kindern (4 und 10 Jahre).

**Berechnung der BRUTTO Einkommensgrenze:**

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| 1. Erwachsener:      | 1.696 €        |
| 2. Erwachsener:      | 1.696 €        |
| Kind 10 Jahre:       | 1.292 €        |
| Kind 4 Jahre:        | 1.184 €        |
| <hr/>                |                |
| <b>Summe BRUTTO:</b> | <b>5.868 €</b> |

Das verheiratete Ehepaar mit den beiden Kindern (4 und 10 Jahre) hat eine **BRUTTO Einkommensgrenze von 5.868 €**. Liegt deren Bruttoeinkommen unterhalb dieser Grenze, mit allen finanziellen Einkünften, hat die Familie eine Berechtigung auf Ermäßigung nach § 53 Abgabenordnung.

Bitte berücksichtigen Sie für die Berechnung der Einkommensgrenze sämtliche Einkommensarten aller im Haushalt lebenden Personen z.B.: (z. B. Renten, Arbeitseinkommen, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld, Wohngeld, Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Praktika, Mini-Job, etc., Bafög, Azubi-Gehalt, Mieteinnahmen etc.)

**Sie fallen unter die Einkommensgrenze und möchten die Ermäßigung beantragen? Dann senden Sie uns bitte umgehend folgende Unterlagen zu:**

- Den ausgefüllten und unterschriebenen [Antrag auf Ermäßigung Ferienerholung \(Link PDF\)>>](#)
- Kopie von jeweils mind. zwei aktuellen Arbeitseinkommensnachweisen aller Verdienenden im Haushalt. Alternativ ist auch der vergangene aktuelle Steuerbescheid möglich
- Bescheid Elterngeld, Renten, Wohngeld, Minijob oder Landeserziehungsgeld etc. (Kopie)
- Nachweis über Kindergeld; Unterhaltsleistungsnachweis, Waisenrente (z.B. geschwärzten Kontoauszug)
- schriftliche Aufstellung über alle im Haushalt lebenden Personen mit Altersangaben